

Sachkundiger Bürger Preutenborbeck stellt im Namen der CDU-Fraktion folgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für das nächste Jahr eine beschränkte Ausschreibung – soweit wirklich erforderlich, wie bisher vorzunehmen.

Sie wird gebeten, bei der Erarbeitung der entsprechenden Vorlage für den Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss die eingegangenen Angebote nach allen wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bewerten, im Besonderen auch:

- Anlieferung,
- Bearbeitung von Reklamationen oder Nachbestellungen
- usw.“

Seinen in der Sitzung am 30.04.2013 gestellten Antrag zu dem Thema bittet er als gegenstandslos zu betrachten.

Fachbereichsleiter Rösner erklärt, dass die Verwaltung den Antrag in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle prüfen wird. Das Prüfungsergebnis und eine Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag werden dem Ausschuss bei der nächsten Vergabe zu Schulbuchaufträgen vorgelegt.

Ratsfrau Koch nimmt Bezug auf den Antrag, den sachkundiger Bürger Preutenborbeck in der Ausschusssitzung am 30.04.2013 zu dem Thema gestellt hat. Die SPD-Fraktion hat diesen Antrag entsprechend dem vom Ausschuss gefassten Verweisungsbeschluss in ihrer Fraktion vorberaten. Da der in der heutigen Sitzung gestellte CDU-Antrag von dem Antrag vom 30.04.2013 abweicht, möchte Ratsfrau Koch hierzu in der heutigen Sitzung keinen Beschluss fassen sondern den Antrag ebenfalls in der Fraktion vorberaten. Sie stellt deshalb den Antrag auf Verweisung in die Fraktionen.

Fachbereichsleiterin Burkhart weist auf das neue Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen) hin, das am 01.05.2013 in Kraft getreten ist. Die Rechtsverordnung hierzu ist am 01.06.2013 in Kraft getreten. Hieraus ergeben sich neue Kriterien bei der Vergabe von Aufträgen.

Der Vorsitzende stellt zunächst den Verweisungsantrag in die Fraktionen zur Abstimmung und anschließend den Antrag der CDU-Fraktion.